

2. Nomenklatur zur Tarifstruktur «Ambulante Hebammenleistungen»

Bezeichnung der Leistung		Taxpunkte	Beschreibung / Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Beschreibung der Leistungsposition	Erlaubte Abrechnungs-Kombinationen	Anwendungsregel
A10	Pauschale für Geburtsvorbereitung oder Beratungsgespräch bei der Hebamme	CHF 150.00	Pauschale für Kurse im Rahmen der Geburtsvorbereitung bei einer Hebamme oder einem Beratungsgespräch im Hinblick auf die Geburt.	<p>Geburtsvorbereitungskurs</p> <ul style="list-style-type: none"> Geburtsvorbereitung in Kursen, welche die Hebamme oder die Organisation der Hebammen einzeln oder in Gruppen durchführt <p>Beratungsgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratungsgespräch mit der Hebamme oder der Organisation der Hebamme im Hinblick auf die Geburt, die Planung und Organisation des Wochenbetts zu Hause und die Stillvorbereitung. 		<p>Abrechenbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Mal pro Schwangerschaft Die Position kann entweder für einen Geburtsvorbereitungskurs oder für ein Beratungsgespräch der Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden
A20	Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft	51	Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft	<p>Kontrolluntersuchung in der Schwangerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwangerschaftsuntersuchungen in normalen Schwangerschaften 	A40 Verbrauchsmaterial in der Schwangerschaft D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung D14 Wegentschädigung D16 Wegentschädigung	<p>Abrechenbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Mal pro Kontrolluntersuchung in der Schwangerschaft Pro Schwangerschaft sind durch die Hebamme maximal 7 Kontrolluntersuchungen abrechenbar
A30	Betreuung bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie	43	Betreuung bei Risikoschwangerschaft «Behandlung durch eine Hebamme pro angebrochene 30 Minuten»	Zusätzlich Untersuchungen bei Risikoschwangerschaft	A40 Verbrauchsmaterial in der Schwangerschaft D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung D14 Wegentschädigung D16 Wegentschädigung	<p>Abrechenbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Mal pro angebrochene 30 Minuten der Untersuchung Bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie in Zusammenarbeit mit dem Arzt, ohne ärztliches Zeugnis
A32	Betreuung bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie	43	Betreuung bei Risikoschwangerschaft «Behandlung durch eine Hebamme pro angebrochene 30 Minuten»	Zusätzlich Untersuchungen bei Risikoschwangerschaft auf ärztliche Verordnung	A40 Verbrauchsmaterial in der Schwangerschaft D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung D14 Wegentschädigung D16 Wegentschädigung	<p>Abrechenbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Mal pro angebrochene 30 Minuten der Untersuchung Bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie nach ärztlicher Anordnung, ärztliches Zeugnis beilegen
A40	Verbrauchsmaterial in der Schwangerschaft	CHF 15.75	Pauschale für Verbrauchsmaterial bei Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft	Pauschale Abgeltung des verwendeten Verbrauchsmaterials bei Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft, Betreuung bei Risikoschwangerschaft	A20 Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft A30 Betreuung bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie A32 Betreuung bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie	<p>Abrechenbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Mal pro Untersuchung

Bezeichnung der Leistung		Taxpunkte	Beschreibung / Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Beschreibung der Leistungsposition	Erlaubte Abrechnungs-Kombinationen	Anwendungsregel
A50	Herztonüberwachung mittels Kardiotokografie (CTG)	70	Pauschale für Herztonüberwachung mittels Kardiotokografie (CTG)	Pauschale Abgeltung der Gerätekosten bei Kardiotokografie (CTG).	A30 Betreuung bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie A32 Betreuung bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie B10 Leitung einer ambulanten Geburt	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal pro Untersuchung • 1 Mal Geburt (dies gilt für vollendete sowie angebrochene ambulante Geburt)
B10	Leitung einer ambulanten Geburt	48	Leitung einer ambulanten Geburt durch die Hebamme «Leitung einer ambulanten Geburt durch die Hebamme pro angebrochene 30 Minuten»	Die Leitung einer ambulanten Geburt durch die Hebamme umfasst die Hilfe vor, während und nach der ambulanten Geburt des/der Kinder/er einschliesslich aller damit verbundenen Leistungen und Dokumentationen inkl. Verlegungszeit bis ins Spital. Diese Position beinhaltet auch die Betreuung durch eine Hebamme zu Hause vor Spitaleintritt, bei einer geplanten Spitalgeburt	A50 Herztonüberwachung mittels Kardiotokografie (CTG) B20 Zweithebamme für ambulante Geburt oder Verlegung B30 Verbrauchsmaterial für unvollendete ambulante Geburt B40 Verbrauchsmaterial für ambulante Geburt B50 Infrastrukturpauschale Geburtshaus D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung D14 Wegentschädigung D16 Wegentschädigung	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal pro angebrochene 30 Minuten der ambulanten Geburt • Ausschliesslich im Rahmen einer ambulanten Geburt oder vor Spitaleintritt bei geplanter Spitalgeburt
B20	Zweithebamme für ambulante Geburt oder Verlegung	30	Zweithebamme / Assistenz für ambulante Geburt oder Verlegung «Zweithebamme während der ambulanten Geburt oder Verlegung pro angebrochene 30 Minuten»	Bei der Zweithebamme für die ambulante Geburt oder Verlegung handelt es sich um eine Hebamme, die während einer ambulanten Geburt zugezogen wird.	B10 Leitung einer ambulanten Geburt D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung D14 Wegentschädigung D16 Wegentschädigung	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal pro angebrochene 30 Minuten der ambulanten Geburt • Ausschliesslich im Rahmen einer ambulanten Geburt • Maximal so lange, wie die Ersthebamme die ambulante Geburt leitet
B30	Verbrauchsmaterial für unvollendete ambulante Geburt	CHF 315.70	Pauschale für Verbrauchsmaterial bei unvollendeter ambulanter Geburt	Bei der Pauschale für Verbrauchsmaterial bei unvollendeter ambulanter Geburt handelt es sich um eine Materialabgeltung bei unvollendeter ambulanter Geburt, die einer Verlegung ins Spital vorangeht.	B10 Leitung einer ambulanten Geburt	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal pro angebrochene ambulante Geburt • Ausschliesslich im Rahmen einer geplanten ambulanten Geburt (darf bei der Betreuung vor geplanter Spitalgeburt nicht in Rechnung gestellt werden).

Bezeichnung der Leistung		Taxpunkte	Beschreibung / Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Beschreibung der Leistungsposition	Erlaubte Abrechnungs-Kombinationen	Anwendungsregel
B40	Verbrauchsmaterial für ambulante Geburt	CHF 510.20	Pauschale für Verbrauchsmaterial bei vollendeter ambulanter Geburt	Bei der Pauschale für Verbrauchsmaterial bei vollendeter ambulanter Geburt handelt es sich um eine Materialabgeltung bei vollendeter ambulanter Geburt.	B10 Leitung einer ambulanten Geburt	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal pro ambulante Geburt • Ausschliesslich im Rahmen einer vollendeten ambulanten Geburt
B50	Infrastrukturpauschale Geburtshaus	CHF 700.00	Infrastrukturpauschale für die ambulante Geburt im Geburtshaus	Die Pauschale beinhaltet die Benutzung des Geburtszimmers (analog Gebärsaalbenutzung im Spital) inkl. deren technische Infrastruktur (z.B. Bett, Badewanne etc.) im Zusammenhang mit einer ambulanten Geburt (abgebrochen oder vollendet) im Geburtshaus.	B10 Leitung einer Geburt	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • Gilt für Geburtshäuser auf Spitalisten • 1 Mal pro unvollendeter oder vollendeter ambulanter Geburt im Geburtshaus • Ausschliesslich im Rahmen einer ambulanten Geburt • Nur wenn die benutzten Räume ausschliesslich als Geburtszimmer (inkl. Schwangerschaftskontrollen) dienen • Für kantonal bewilligte Geburtshäuser, welche nicht auf Spitalisten sind, und für Organisationen der Hebammen gelten separate Regelungen
C10	Pflegebesuch im Wochenbett	78	Pflegebesuch im Wochenbett	Pflegebesuch von Mutter und Kind durch die Hebamme im Rahmen von Hausbesuchen im Wochenbett. Die Pflegebesuche dienen der Überwachung des Gesundheitszustandes von Mutter und Kind und der Beratung und Unterstützung in Pflege und Ernährung des Kindes.	C20 Zweitpflegebesuch im Wochenbett C30 Verbrauchsmaterial Wochenbett C32 Verbrauchsmaterial Wochenbett C34 Verbrauchsmaterial Wochenbett D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung D14 Wegentschädigung D16 Wegentschädigung	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal pro Tag • 10 Mal innerhalb 56 Tagen nach der Geburt, inkl. Betreuung nach Fehlgeburt oder medizinisch indiziertem Schwangerschaftsabbruch • 6 zusätzliche Besuche bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, Erstgebärenden und nach einer Sectio • Zusätzliche Besuche innerhalb der ersten 56 Tagen nach der Geburt nur auf ärztliche Anordnung, ärztliches Zeugnis beilegen • Besuche nach den ersten 56 Tagen nach der Geburt nur auf ärztliche Anordnung, ärztliches Zeugnis beilegen
C20	Zweitpflegebesuch im Wochenbett	39	Zweitpflegebesuch am gleichen Tag im Wochenbett	Zweitbesuch im Wochenbett am gleichen Tag durch die Hebamme bei medizinischer Notwendigkeit.	C30 Verbrauchsmaterial Wochenbett C32 Verbrauchsmaterial Wochenbett D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung D14 Wegentschädigung D16 Wegentschädigung	Abrechenbar: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal pro Besuch abrechenbar • Maximal 5 Mal innerhalb der ersten 10 Tage nach der Geburt abrechenbar • Zusätzliche Zweitbesuche zu den 5 Mal innerhalb der ersten 10 Tage nach der Geburt oder nach 10 Tagen nach der

						Geburt nur auf ärztliche Anordnung, ärztliches Zeugnis beilegen
Bezeichnung der Leistung		Taxpunkte	Beschreibung / Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Beschreibung der Leistungsposition	Erlaubte Abrechnungs-Kombinationen	Anwendungsregel
C30	Verbrauchsmaterial Wochenbett 0. - 5. Tag	CHF 21.00	Pauschale für Verbrauchsmaterial im Wochenbett (0. - 5. Tag)		C10 Pflegebesuch im Wochenbett C20 Zweitpflegebesuch im Wochenbett	Abrechenbar: • 1 Mal pro Pflegebesuch
C32	Verbrauchsmaterial Wochenbett 6. - 10. Tag	CHF 20.35	Pauschale für Verbrauchsmaterial im Wochenbett (6. - 10. Tag)		C10 Pflegebesuch im Wochenbett C20 Zweitpflegebesuch im Wochenbett	Abrechenbar: • 1 Mal pro Pflegebesuch
C34	Verbrauchsmaterial Wochenbett 11. - 56. Tag	CHF 13.50	Pauschale für Verbrauchsmaterial im Wochenbett (11. - 56. Tag)		C10 Pflegebesuch im Wochenbett	Abrechenbar: • 1 Mal pro Pflegebesuch
C40	Kontrolluntersuchung postpartum	57	Kontrolluntersuchung im Wochenbett	Zwischen der sechsten und zehnten postpartum-Woche erfolgt eine Zwischenanamnese inkl. einer klinischen und gynäkologischen Untersuchung und Beratung.	C50 Verbrauchsmaterial postpartum D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung	Abrechenbar: • 1 Mal pro Geburt
C50	Verbrauchsmaterial postpartum	CHF 13.40	Pauschale für Verbrauchsmaterial Kontrolluntersuchung im Wochenbett	Pauschale Abgeltung für das verwendete Verbrauchsmaterial beim Kontrolluntersuch postpartum.	C40 Kontrolluntersuchung postpartum	Abrechenbar: • 1 Mal pro Untersuchung
C60	Stillberatung	78	Stillberatung	Entschädigung für Stillberatung der Mutter durch die Hebamme.	C70 Verbrauchsmaterial Stillberatung D10 Wegentschädigung D12 Wegentschädigung	Abrechenbar: • 1 Mal pro Stillberatung • Maximal 3 Mal pro Stillzeit, kein ärztliches Zeugnis nötig • Bei fernmündlicher Stillberatung ab 30 Minuten verrechenbar
C70	Verbrauchsmaterial Stillberatung	CHF 14.00	Pauschale für Verbrauchsmaterial bei Stillberatung	Pauschale Abgeltung für das verwendete Material bei der Stillberatung.	C60 Stillberatung	Abrechenbar: • 1 Mal pro Stillberatung • Nicht verrechenbar bei fernmündlicher Beratung
D10	Wegentschädigung	CHF 2.00	Wegentschädigung der Hebamme	Entschädigung für die Wegzeit sowie das verwendete Fahrzeug bei Schwangerschaftskontrollen, bei der Geburt, bei Wochenbettbesuchen, Kontrolluntersuchung postpartum oder bei Stillberatung.	A20 Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft A30 Betreuung bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie A32 Betreuung bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie B10 Leitung einer Geburt	Abrechenbar: • Pro effektiv gefahrenem Kilometer auf direktem Weg • Maximal die Anzahl Kilometer zu Lasten der Versicherung, welche die der Patientin nächst gelegene, für sie zugelassene Hebamme, zzgl. 15 km verrechnen dürfte. Die Versicherte ist vorgängig über ungedeckte Kosten zu informieren.

					B20 Zweithebamme für Geburt oder Verlegung C10 Pflegebesuch im Wochenbett C20 Zweitpflegebesuch im Wochenbett C40 Kontrolluntersuchung postpartum C60 Stillberatung	
Bezeichnung der Leistung		Taxpunkte	Beschreibung / Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Beschreibung der Leistungsposition	Erlaubte Abrechnungs-Kombinationen	Anwendungsregel
D12	Wegentschädigung	CHF 2.00	Wegentschädigung der Hebamme bei zusätzlichem Kilometeraufwand	Entschädigung für die Wegzeit sowie das verwendete Fahrzeug bei Schwangerschaftskontrollen, bei der Geburt, bei Wochenbettbesuchen, Kontrolluntersuchung postpartum oder bei Stillberatung bei zusätzlichem Kilometeraufwand.	A20 Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft A30 Betreuung bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie A32 Betreuung bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie B10 Leitung einer Geburt B20 Zweithebamme für Geburt oder Verlegung C10 Pflegebesuch im Wochenbett C20 Zweitpflegebesuch im Wochenbett C40 Kontrolluntersuchung postpartum C60 Stillberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Pro effektiv gefahrenem Kilometer auf direktem Weg • Ist ein zusätzlicher Kilometeraufwand aufgrund der besonderen Lage des Falles gerechtfertigt, müssen diese gegenüber dem Versicherer begründet werden. Begründungen: Krankheit/Ferienabwesenheit/Auslastung der nächstwohnenden Hebamme, regionale Versorgungsengpässe in ländlichen Gebieten, regionale Versorgungsengpässe bei Hausgeburten.
D14	Wegentschädigung	CHF 2.00	Wegentschädigung der Hebamme bei Verlegung	Entschädigung für die Wegzeit sowie das verwendete Fahrzeug bei einer medizinisch notwendigen Verlegung einer Schwangeren, einer Gebärenden, einer Wöchnerin ins Spital.	A20 Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft A30 Betreuung bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie A32 Betreuung bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie B10 Leitung einer Geburt B20 Zweithebamme für Geburt oder Verlegung C10 Pflegebesuch im Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • Pro effektiv gefahrenem Kilometer auf direktem Weg

					C20 Zweitpflegebesuch im Wochenbett	
Bezeichnung der Leistung		Taxpunkte	Beschreibung / Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Beschreibung der Leistungsposition	Erlaubte Abrechnungs-Kombinationen	Anwendungsregel
D 16	Wegentschädigung	CHF 2.00	Wegentschädigung der Hebamme bei dringlicher Laborfahrt	Entschädigung für die Wegzeit sowie das verwendete Fahrzeug bei einer dringlichen Fahrt ins Labor.	A20 Kontrolluntersuchung bei Schwangerschaft A30 Betreuung bei Risikoschwangerschaft ohne manifeste Pathologie A32 Betreuung bei Risikoschwangerschaft mit manifester Pathologie B10 Leitung einer Geburt B20 Zweithebamme für ambulante Geburt oder Verlegung C10 Pflegebesuch im Wochenbett C20 Zweitpflegebesuch im Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • Pro effektiv gefahrenem Kilometer auf direktem Weg • Laborfahrten sind nur zulässig, wenn der Versand der Proben aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist.